

# Filmtheater Edenkoben e. V.

## Beitragsordnung

### § 1 Rechtsgrundlage

Der Verein Filmtheater Edenkoben erhebt gemäß § 5 der Vereinssatzung vom 6. 09. 2023 von ihren Mitgliedern Beiträge. Die Höhe der Beiträge wird in der Jahreshauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder festgesetzt. Mit dem Eintritt in den Verein Filmtheater Edenkoben wird die Beitragsordnung verbindlich anerkannt.

### § 2 Zahlungsweise

Beitragszahlungen sind möglich durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

### § 3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist am 01. Februar eines jeden Jahres fällig. Ist dieser Tag kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Einzugstermin auf den darauffolgenden Bankarbeitstag. Es gelten dabei die banküblichen Bestimmungen. Säumige Mitglieder erhalten eine schriftliche Zahlungserinnerung. Ist das Mitglied 6 Monate mit der Beitragszahlung im Verzug, kann die Mitgliedschaft im Verein Filmtheater Edenkoben erlöschen. Darüber entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

### § 4 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe fällig.

Der Jahresbeitrag beträgt für Schüler oder Studenten ab 16 Jahren und sozial Benachteiligte 15 €, Erwachsene 25 € und Familien 40€. Nach eigenem Ermessen kann der Beitrag erhöht werden. Bei Austritt werden keine Beiträge zurückerstattet. Mitglieder erhalten Ermäßigung.

### § 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 6.12.2023 beschlossen und tritt damit in Kraft.